

Besondere Regelungen betreffend Beantragung von Führungszeugnissen **im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg**

Laut Mitteilung vom 20.03.2020, des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, können aktuell nur noch Anträge betreffend Tätigkeiten in folgenden Bereichen beantragt werden:

- **Pflege**
- **Betreuung**
- **Versorgung**

Bitte beachten Sie, dass für den Fall der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses ein schriftlicher Nachweis über die Aufnahme einer Tätigkeit erforderlich ist.

Bitte setzen Sie sich vorab telefonisch oder per E-Mail mit einem Sachbearbeiter in Verbindung, wenn Sie ein Führungszeugnis für die oben aufgeführten Bereiche benötigen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Führungszeugnisse aus anderen Bereichen aktuell nicht bearbeitet werden können.